

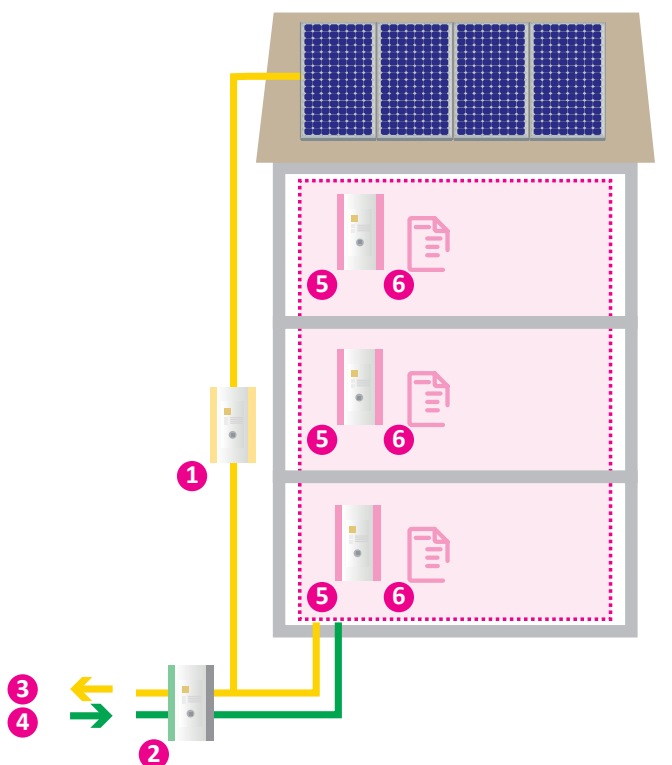


DachStrom ZEV

Nutzen Sie den selbst produzierten Solarstrom gemeinsam mit Ihren Nachbarn. Nutzer schliessen sich für den Eigenverbrauch von selber produziertem Solarstrom zu einer Gemeinschaft zusammen. Die NetZulG AG unterstützt Eigentümer und Verwaltungen mit Beratung und Dienstleistungen bei allen Fragen rund um den Eigenverbrauch von Solarstrom.

Dienstleistung der NetZulG AG

- Aufbau Abrechnung mit Smart Meter-System, Einbau Smart Meter-Zähler und Konzentrator
- Betrieb Smart Meter-System, Kontrolle, Aufschlüsselung, Solaranteile, Kundenbetreuung, Verrechnung und Inkasso
- **Option «LadeStrom»:** Erweiterung für Ladestation für Elektroautos
- **Option Contracting «DachStrom NetZulG+»:** Finanzierung der PV-Anlage durch die NetZulG AG (Dachmiete)



- 1 Produktionszähler der NetZulG AG
- 2 Gebäude-/Rücklieferungszähler der NetZulG AG
- 3 Vergütung Überschussmenge Solarstrom (Rücklieferung) an Eigenverbrauchsgemeinschaft (ZEV)
- 4 Rechnungsstellung aufgeteilt nach Netzstrom mit Netznutzung und Solarstrom an die die Eigenverbrauchsgemeinschaft (ZEV)
- 5 **Messdienstleistungen der NetZulG AG**
- 6 **Verrechnungsdienstleistungen der NetZulG AG**

Ablauf

Nach der Installation einer Photovoltaikanlage oder mit einer vorhandenen Anlage können die Nutzer eine Gemeinschaft bilden. Produzierter Solarstrom wird über die Zähler der Eigenverbrauchsgemeinschaft ZEV geliefert. Rückbau der bisherigen Anschlüsse zu Lasten der Grundeigentümerschaft.



Messung und Verrechnung

Messpunkt der NetZulG AG mit Gebäude-/Rücklieferungszähler. Die Nutzer-Messungen erfolgen durch die Eigenverbrauchsgemeinschaft (ZEV). Der aus dem Netz bezogene Strom stellt die Eigenverbrauchsgemeinschaft (ZEV) den Nutzern anteilig in Rechnung.



Die NetZulG AG bietet Dienstleistungen für Messung und Abrechnung an.

Tarife und Rückvergütung

Netznutzungstarif

Die Eigenverbrauchsgemeinschaft ZEV hat einen Netzvertrag: bis 50'000 kWh pro Jahr «Einfach Haushalt» oder «Gemeinschaft ZEV» ab 50'000 kWh pro Jahr «Gemeinschaft ZEV». Der Preis für den produzierten Solarstrom legt der Produzent nach den gesetzlichen Vorgaben fest. Die Überschussmenge wird dem Produzenten vergütet.

